

**Haushaltsplan 2017 - Produkt- und zielorientierte Ansätze  
Zuschussnehmerdatei 2017  
Vollzug des Haushaltsplanes 2017  
für den Bereich „Förderung freier Träger“  
des Amtes für Soziale Sicherung**

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07237**

2 Anlagen

**Beschluss des Sozialausschusses in der gemeinsamen Sitzung des Kinder- und  
Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses vom 22.11.2016 (SB)**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

**1. Vorbemerkung**

Die Vorlage der Zuschussnehmerdatei (ZND) erfolgt auf der Basis der Haushaltsplanung 2017 des Sozialreferates. Sie ist die Zuschussplanung für das Jahr 2017, so dass mit dieser Vorlage auch gleichzeitig die Entscheidung über den Vollzug des Haushaltes 2017 herbeigeführt werden kann.

Daneben liefert die aktuelle Zuschussnehmerdatei die Datengrundlage für die folgende Haushaltsplanung 2018.

Die vorliegenden Ausführungen umfassen den Förderbereich des Amtes für Soziale Sicherung.

**Neues Verfahren ab dem Haushaltsjahr 2017**

Wie in der Vorlage zur ZND 2016 (Beschluss 14-20 / V 05326 vom 05.04.2016) ausgeführt, soll bereits für das Haushaltsjahr 2017 der Beschluss für den Haushaltsplan (im Herbst des Haushaltsvorjahres) und der Beschluss für die Zuschussnehmerdatei bzw. zugleich auch Vollzugsbeschluss (im Frühjahr des Haushaltsjahres) zusammen gefasst werden.

In den Folgejahren soll dann im Herbst des Haushaltsvorjahres nur noch ein Beschluss erfolgen, der die Haushaltsplanung im Zuschussbereich und den endgültigen Vollzug für das jeweilige Haushaltsjahr beinhaltet.

Damit können mehrere Ziele erreicht werden:

- Der Träger erhält zu Beginn des jeweiligen Haushaltsjahres eine bessere Planungssicherheit.
- Die Verwaltung kann auf einen bisher wesentlichen und aufwendigen Arbeitsschritt (und zwar eine zweite Beschlussfassung) verzichten.
- Die Verwaltung wird den Vorstellungen des Stadtrates gerecht, vor Beginn eines jeden Haushaltsjahres jegliche Haushaltsplanung abgeschlossen zu haben.
- So können unterjährige Ausdehnungen im Zuschussbereich nur noch aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse möglich werden.

Für die Sachbearbeitungen in den Bereichen des Zuschusswesens im Sozialreferat ergeben sich durch den Umstellungsprozess für dieses neue Verfahren jedoch auch zusätzliche Herausforderungen.

Im Zeitraum, in dem die ZND erstellt wird, erfolgt zunächst auch schwerpunktmäßig die Erstellung der Zuschussbescheide und die Prüfung der Verwendungsnachweise. Um eine umfassende Information in der ZND zu gewährleisten, ist es zudem zwingend notwendig, dass zum Zeitpunkt der Erstellung der Beschlussvorlage schon alle relevanten Informationen zu den einzelnen Fördervorhaben vorliegen, was wiederum eine entsprechend frühzeitige Planung der Träger für das Folgejahr erfordert.

## **2. Ausgangslage für die Haushaltsplanung 2017**

In der gemeinsamen Sitzung des Kinder- und Jugendhilfe- sowie des Sozialausschusses am 22.11.2016 werden die Förderbereiche der einzelnen Ämter des Sozialreferates mit projektbezogenen Übersichten vorberaten.

Die Vollversammlung des Stadtrats wird am 14.12.2016 den Haushaltsplan 2017 verabschieden.

Die aktuelle Zuschussnehmerdatei liefert damit, vorbehaltlich der Haushaltsbeschlussfassung durch die Vollversammlung, die Daten- und Entscheidungsgrundlage für den Vollzug 2017. Sollte die Vollversammlung des Stadtrates über Änderungen in einzelnen Haushaltsansätzen beschließen, werden diese im Vollzug berücksichtigt.

Am 17.12.2014 hat die Vollversammlung des Stadtrates die 15. Fassung des Produktplanes des Sozialreferates beschlossen. Der Zuordnung der Einrichtungen und Projekte in dieser Vorlage liegt die aktuelle Struktur des Produktplanes zugrunde.

### **Übernahme der in 2016 nicht dotierten Budgetausweitungen in den Haushaltsplan 2017**

Im Herbst 2015 entstand kurz vor der geplanten Entscheidung des Stadtrats über den Haushalt 2016 die Situation, dass sich die Finanzlage der Stadt durch verschiedene Faktoren abrupt verschlechterte. Der Stadtrat hat daher bei der Verabschiedung der Haushaltssatzung 2016 am 16.12.2015 beschlossen, einen Teil der im Jahresverlauf beschlossenen Budgetausweitungen nicht in den Haushaltsplan 2016 zu übernehmen.

Von dieser Entscheidung war auch das Sozialreferat betroffen. Im Personalbereich wurden beschlossene Stellenschaffungen gestrichen und im Bereich der Bezuschussung der freien Träger wurden Ausweitungen im Haushalt 2016 nicht dotiert.

Das Sozialreferat hat im Zuschussbereich im Rahmen der gültigen Regelungen flexibel agiert. Aufgrund des bisherigen Controllings im Zuschussbereich geht das Sozialreferat unverändert davon aus, dass die Reduzierungen mit Ausnahme der Zuschussausweitungen im Wohnungslosenbereich (also Betreuungsschlüssel, Nachsorge bei Wohnungslosen) und im Bereich der Schulsozialarbeit (Ausfall der BuT-Mittel, Übergangsklassen) durch Umschichtungen im vorhandenen Budget ausgeglichen werden.

Entsprechend wurden die Zuwendungsbescheide für 2016 in der ursprünglich vorgesehenen Höhe unvermindert bewilligt.

Die Darstellung der Zuschussansätze erfolgt projektbezogen entsprechend der ursprünglichen Beschlussfassung (mit den genannten Ausnahmen). Um die Kongruenz der Angaben in den Förderlisten (siehe **Anlage 1a**) mit den im Haushalt eingestellten Beträgen herzustellen, werden die Mittel, die nicht durch entsprechende Haushaltsansätze gedeckt sind, als pauschale Minderausgabe dargestellt.

Für 2017 sind die in Rede stehenden, in 2016 nicht dotierten, Budgetausweitungen Gegenstand der Haushaltsanmeldung und im Haushaltsplan 2017 enthalten.

### **Sammelbeschluss 2017**

Bereits am 25.10.2016, im gemeinsamen Kinder- und Jugendhilfeausschuss und Sozialausschuss, hat das Sozialreferat in einer Zusammenfassung verschiedene finanzielle Mehrbedarfe zur Entscheidung vorgelegt. Eine endgültige Entscheidung erfolgt hier erst in der Sitzung der Vollversammlung für den Haushalt 2017. Das Sozialreferat hat diese Mehrbedarfe bis 50.000 Euro bereits, mit dem entsprechenden Vorbehalt, eingearbeitet.

### **Tarifsteigerungen 2016 und 2017**

Die Landeshauptstadt München/Stadtkämmerei hat in einer gesonderten Beschlussvorlage für den Finanzausschuss bzw. für die Vollversammlung die Erhöhung der Zuschüsse für Personalkosten aufgrund tariflicher Erhöhungen zur Entscheidung vorgelegt. Die Bereitstellung der hierfür benötigten Mittel wurde mit Beschluss 14-20 / V 06917 der Vollversammlung vom 28.09.2016 genehmigt. Die Berechnung der gesamten Personalkostenerhöhung erfolgte ämter- und produktübergreifend auf Basis der Annahme von 2/3 Personalkostenanteil an den Gesamtzuschusskosten des Sozialreferates. Diese Basisbewertung stützt sich auf die Erfahrungswerte des Sozialreferates aus den vergangenen Jahren. Berücksichtigt ist hierbei auch, dass bei einer Reihe von Projekten aufgrund produktinterner Umschichtungen, aufgrund von Einzelbeschlüssen in 2016, etwas zu hoch kalkulierte Ansätze etc., tarifliche Erhöhungen bereits berücksichtigt wurden. Auch in verschiedenen Finanzierungsvereinbarungen von Verträgen wurden bereits voraussichtliche, tarifliche Erhöhungen berücksichtigt.

Dieser Beschluss vom 28.09.2016 unterscheidet sich inhaltlich jedoch gegenüber den ursprünglichen Zuschuss- und Haushaltsplanungen des Sozialreferates mit veranschlagten Tarifierhöhungen von 2,4 % im Haushaltsjahr 2016 und von 2,35 % für das Haushaltsjahr 2017. In analoger Anwendung der Berechnungen für das städtische Personal und einem Inkrafttreten der Tarifierhöhungen ab März 2016, ergeben sich nach Berechnungen des Personal- und Organisationsreferates absolute Tarifsteigerungen von 2,11 % für das Haushaltsjahr 2016 und 2,79 % für das Haushaltsjahr 2017, die so von der Vollversammlung des Stadtrates beschlossen wurden.

Aufgrund des Redaktionsschlusses für die Beschlussvorlage zu den Zuschussnehmerdateien des Sozialreferates, war es jedoch nicht möglich, die gesamten ZND entsprechend anzupassen bzw. die einzelnen Erhöhungssummen auf der Basis realer Personalkosten 2016 und 2017 mit in die Zuschussliste (**Anlage 1**) aufzunehmen. Lediglich die produktbezogenen Summen für die Erhöhung konnte noch rechtzeitig vor Drucklegung eingearbeitet werden. Deshalb kann es zu Abweichungen in den Einzel-ZNDs (**Anlage 2**) kommen.

Der Zuschussvollzug orientiert sich allerdings an den Haushaltssätzen der Zuschussliste (**Anlage 1a**) zuzüglich der noch individuell zu berechnenden Personalkostenerhöhung in Anlehnung an die Tarifierhöhung. Die konkrete, projektbezogene Personalkostenerhöhung 2016 und 2017 wird im Rahmen des Vollzuges von den Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern der Verwaltung berechnet und mit der laufenden Bewilligung ausgereicht. Die Erhöhungen beziehen sich dabei auf die festangestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Träger, d.h. auf die realen Personalkosten gemäß der Anträge bzw. aktualisierten Anträge der

Träger, nicht jedoch auf Kosten wie Aufwandsentschädigungen, Honorarkosten und Personalnebenkosten. Eine exakte Abrechnung erfolgt letztlich wie für alle anderen Kosten auch im Rahmen der Verwendungsnachweiserstellung und Verwendungsnachweisprüfung.

Soweit hier bezüglich der Projekte jedoch abweichende Anteile vorhanden sind oder die errechnete tarifliche Erhöhung - nach Einzelfallprüfung - nicht ausreicht, wird das Sozialreferat entsprechende Anpassungen bei den tarifgebundenen Personalkosten vornehmen. Eine Umwidmung von tariflichen Erhöhungsansätzen, die nicht benötigt werden, zu Sachkosten ist nicht vorgesehen.

#### **Zusammenfassung:**

Das Sozialreferat beabsichtigt im Ergebnis allen Trägern für ihr fest angestelltes Personal in 2016 die 2,11 % und in 2017 die 2,79 % bei nachgewiesenen Personalkostensteigerungen abhängig von ihrem tatsächlichen, individuellen Personalkostenanteil am Zuschussgesamtvolumen, auszureichen. Dies konnte nicht mehr rechtzeitig in den Listen erfasst werden, sondern wird erst im Rahmen der einzelnen Bewilligung sichergestellt.

### **3. Erläuterung der Anlagen**

Die tabellarische Übersicht/Liste (**Anlage 1a**) enthält folgende Informationen:

- |  |            |
|--|------------|
| - Stadtbezirk, in dem die Einrichtung angesiedelt ist                                      | Spalte 3   |
| - Spitzen- bzw. Dachverband  | Spalte 4   |
| - Projektbezeichnung   | Spalte 5   |
| - Produktorientierte Ansätze 2016  | Spalte 6   |
| - Tariferhöhung 2016 (2,4 %)   | Spalte 7   |
| - Neue produktorientierte Ansätze 2016 inkl. Tariferhöhung                                 | Spalte 8   |
| - Anträge 2017 der freien Träger   | Spalte 9   |
| - Tariferhöhung 2017 (2,35%)   | Spalte 10  |
| - Zusätzliche Erhöhungen gem. Vollversammlungsbeschlüssen                                  | Spalte 11  |
| - Neue produktorientierte Ansätze 2017 inkl. Tariferhöhung                                 | Spalte 12  |
| - bestehende vertragliche Bindungen<br>(inkl. Angabe der Bindungsdauer)                    | Spalte 13  |
| - künftige, geplante vertragliche Bindungen<br>(inkl. Angabe des Mittelbindungszeitraumes) | Spalte 14  |
| - Bemerkungen/Erläuterungen  | Spalte 15. |

Gemäß Beschluss des Finanzausschusses vom 24.10.2002 ist den Fachausschüssen zur jährlichen Haushaltsberatung eine Liste vorzulegen, welche die Projekte ausweist, die neben der Förderung durch ein Fachreferat, hier durch das Sozialreferat, noch andere städtische Zuschüsse erhalten oder erwarten (Mehrfachförderung). Für den Förderbereich des Amtes für Soziale Sicherung ist diese Liste der Vorlage als **Anlage 1b** beigefügt. Aufgeführt sind die jeweiligen Einzelbeträge sowie die insgesamt bei der Stadt beantragte Zuwendungssumme. Die eigentliche Zuschussnehmerdatei (**Anlage 2**) gibt Auskunft über die einzelnen Projekte bezüglich

- Zielen/Leistungen der Projekte
- Finanzausstattung (Kosten- und Finanzierungsplan) und Zuschussentwicklung
- Personalausstattung (Stellenplan)

und enthält unter der Überschrift „Erläuterungen“ Ausführungen bzw. Kommentierungen der Verwaltung zu besonderen Entwicklungen, Auswirkungen von Änderungen in der Mittelausstattung, Veränderungen im Angebotsspektrum etc. Aufgenommen sind in diesem Teil der jeweiligen projektbezogenen Darstellung auch Kurzbegründungen zu vorgeschlagenen Vertragsabschlüssen (vgl. hierzu auch Ziffer 6 des Vortrags).

#### **4. Beiträge aus den Produktbereichen**

Ausführlichere, über die in der **Anlage 1a** enthaltenen Informationen und Bemerkungen hinausgehende Berichte zu allen hier relevanten Produktbereichen und zu den einzelnen Projekten und Einrichtungen sind Gegenstand der in **Anlage 2** vorgelegten Zuschussnehmerdatei (ZND).

Zu einzelnen Bereichen sind die nachstehenden Ausführungen angezeigt:

##### **4.1 Produkt 60.1.1.3 - Schuldner- und Insolvenzberatung**

Dieses Produkt setzt sich aus folgenden Produktleistungen zusammen:

1. Beratung, Unterstützung (inkl. Insolvenz), existenzsichernde Maßnahmen und Krisenintervention
2. Beratung für andere soziale Institutionen (ohne Zuschuss)
3. Hauswirtschaftliche Beratung und Unterstützung (ohne Zuschuss)
4. Präventionsarbeit (ohne Zuschuss)
5. Ergänzende Beratungs- und Unterstützungsangebote.

Das Projekt „FIT-FinanzTraining: Haushalts-Budgetberatung für Alleinerziehende“ mit der laufenden Nummer 14 war laut Beschluss 08-14 / V 13066 vom 27.11.2014 auf den Zeitraum vom 01.01.2014 bis 31.12.2016 befristet und wird durch Beschluss 14-20 / V 05934 (voraussichtlich am 13.10.2016 im Sozialausschuss) im Jahr 2017 zwischenfinanziert und soll ab dem Jahr 2018 durch einen neuen Beschluss in die Regelförderung gelangen. Die Zwischenfinanzierung in Höhe von 42.895 Euro erfolgt durch Umschichtungen von Mitteln in Höhe von 22.895 Euro aus dem Produkt 5.4.1 laufende Nummer 33 „Einzelmaßnahmen ASZ“ und in Höhe von 20.000 Euro aus dem Produkt 5.4.2 laufende Nummer 21 „Einzelne Angebote der Aktivierung und Engagement“.

Gleichzeitig wird das Projekt nun Bestandteil der laufenden Nummer 8 „Verein für Fraueninteressen/FIT-FinanzTraining“ mit dem Schwerpunkt Alleinerziehende. Für das Jahr 2017 hat der Verein für Fraueninteressen die Anträge der beiden Projekte zu einem Antrag zusammengefasst. Diese Angliederung wird ab 2017 auch in der Zuschussnehmerdatei vollzogen.

#### **4.2 Produktgruppe 60.5.4 - Offene Angebote für ältere Menschen**

Diese Produktgruppe setzt sich aus zwei Produkten mit entsprechenden Produktleistungen wie folgt zusammen:

Produkt 60.5.4.1 - Angebote der Beratung und Unterstützung, Begegnung und Kommunikation; Produktleistungen:

1. Unterstützungsangebote und Förderung der Begegnung und Kommunikation älterer Menschen
2. Information, Beratung und Hilfevermittlung für alte Menschen und deren Angehörige

Beim Projekt mit der laufenden Nummer 27 „Alten- und Service-Zentrum Westpark“ werden ab 2017 dauerhafte Mehrkosten in Höhe von 62.023 Euro benötigt. Das ASZ Westpark wird in die Garmischer Straße verlegt (Beschluss 14-20 / V 02031 vom 29.04.2015).

Das Projekt „Alten- und Service-Zentrum Hasenberg“ mit der laufenden Nummer 32 benötigt nach Fertigstellung des Neubaus Haushaltsmittel in Höhe von 200.000 Euro. Da noch kein Planungsende absehbar ist, werden die Mittel bis auf Weiteres dem Projekt „Diakonie Hasenberg e.V., Seniorenpavillon“ im Produkt 5.4.2.1, laufende Nummer 5, bereitgestellt (Beschluss 08-14 / V 13860). Für dieses Vorprojekt standen bisher Mittel in Höhe von 214.292 Euro zur Verfügung. Für die Ausweitung zum ASZ-plus werden ab 2017 laut Beschluss 14-20 / V 03778 vom 29.10.2015 weitere

100.045 Euro benötigt. Die neue Bezeichnung des Projektes lautet nun „Altenhilfe Hasenberg!“.

Produkt 60.5.4.2 - Förderung von Bildung, Aktivitäten und Engagement behinderter und älterer Menschen; Produktleistungen:

1. Förderung von Aktivitäten und Engagement älterer Menschen
2. Bildung für ältere Menschen
3. Interessenvertretung für ältere Menschen durch den Seniorenbeirat (ohne Zuschuss)
4. Zeitgemäße Wohnformen im Alter

Das Projekt mit der laufenden Nummer 6 „Zusammen aktiv bleiben – Altenbetreuung“ hat seit 01.05.2016 einen Mehrbedarf wegen höherer Miete aufgrund Erweiterung der Räumlichkeiten. Für das Jahr 2016 beträgt der Mehrbedarf einmalig 6.654 Euro. Die Finanzierung für 2016 wurde mittels Büroverfügung vom 15.02.2016 aus der laufenden Nummer 21 „Einzelne Angebote der Aktivierung und Engagement“ sichergestellt. Ab 2017 werden jährlich 9.980 Euro benötigt. Der Mehrbedarf wird durch dauerhafte Umschichtung aus der laufenden Nummer 21 „Einzelne Angebote der Aktivierung und Engagement“ gedeckt.

Wegen höherer Personalkosten aufgrund der Erweiterung des Stellenplans um eine Verwaltungskraft hat das Projekt mit der laufenden Nummer 9 „Offene Altenarbeit Trudering, Promenadentreff“ ab 2017 einen Mehrbedarf in Höhe von 9.975 Euro. Der Mehrbedarf wird durch Umschichtung aus der laufenden Nummer 21 „Einzelne Angebote der Aktivierung und Engagement“ gedeckt.

Beim Projekt mit der laufenden Nummer 13 „Münchner Seniorenbörse“ entsteht ab 2017 ein Mehrbedarf in Höhe von 9.995 Euro wegen höherer Personalkosten aufgrund der gestiegenen Nachfrage an Kursen und Angeboten. Der Mehrbedarf wird durch Umschichtung aus der laufenden Nummer 21 „Einzelne Angebote der Aktivierung und Engagement“ gedeckt.

Zur Vereinheitlichung der Kurshonorare entsteht beim Projekt mit der laufenden Nummer 14 „Spurwechsel und Fremd Vertraut“ ab 2017 ein Mehrbedarf in Höhe von 924 Euro. Der Mehrbedarf wird durch Umschichtung aus der laufenden Nummer 21 „Einzelne Angebote der Aktivierung und Engagement“ gedeckt.

#### **4.3 Produktgruppe 60.5.5 - Hilfen im Alter und bei Pflegebedürftigkeit**

Diese Produktgruppe setzt sich aus drei Produkten zusammen:

60.5.5.1 - Individuelle Hilfe bei Pflegebedürftigkeit und bei Behinderung

60.5.5.2 - Strukturelle Hilfe bei Pflegebedürftigkeit

60.5.5.3 - Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

##### Produkt 60.5.5.1

Mit Beschluss 08-14 / V 11418 vom 02.05.2013 wurde das Projekt „Treffpunkt Club 29 für Alkoholabhängige und Gefährdete“ neu in die Regelförderung aufgenommen. Im Rahmen der Begegnungsstätte wurden die Personalkosten für vier sozialversicherungspflichtige Suchthelferinnen und Suchthelfer bezuschusst.

Da das Referat für Arbeit und Wirtschaft zum 31.12.2015 die Förderung des Projektes aus Mitteln des Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramms (MBQ) einstellte, war eine Konzeptänderung nötig, um das bestehende Angebot, welches in der Landeshauptstadt München einzigartig ist, aufrecht zu erhalten. Die Konzeptänderung wurde mit Beschluss 14-20 / V 05028 vom 20.07.2016 genehmigt. Ab 2016 werden damit die Kosten für Suchthilfe, Sozialpädagogik, Anleitung sowie Sachkosten durch die Landeshauptstadt München von 80.371 Euro auf 184.500 Euro erhöht.

##### Produkt 60.5.5.2

Im Rahmen des Modellprojektes „Qualitätsoffensive stationäre Altenpflege“ stellte der Stadtrat mit Beschluss 14-20 / V 03180 vom 09.07.2015 für die Finanzierung von zwei externen fachlichen Begleitungen in den Projekteinrichtungen Damenstift am Luitpoldpark und Haus Sankt Martin (MÜNCHENSTIFT) in den Jahren 2016 bis 2018 Mittel in Höhe von insgesamt 100.000 Euro zur Verfügung (für 2017: 30.000 Euro). Die Mittel wurden bei der laufenden Nummer 4 „Förderprogramm Heiminterne Tagesbetreuung“ eingestellt, werden dort jedoch gesondert verwaltet. Nicht verbrauchte Projektmittel aus 2016 werden auf die folgenden Haushaltsjahre 2017 und 2018 übertragen und stehen so gegebenenfalls für die Abfinanzierung des Projektes in 2019 zur Verfügung. Aufgabe der jeweiligen externen fachlichen Begleitung ist es, für das jeweilige Haus unter Beachtung der bestehenden gesetzlichen Vorgaben eine geordnete Projektstruktur zu implementieren.

Das Sozialreferat wurde mit Beschluss 08-14 / V 13291 vom 05.12.2013 beauftragt, das Rahmenkonzept 2014-2020 zur interkulturellen Öffnung der Langzeitpflege in München umzusetzen. Die Projekte im Baustein 1 der einzelnen Trägerinnen und Träger der Pflegeeinrichtungen konnten erst verzögert nach Stellenbesetzung der dortigen Projektleitungen beginnen. Damit verschoben sich beim Projekt mit der laufenden Nummer 7 „Interkulturelle Öffnung der Langzeitpflege“ die Laufzeiten und die Mittelabrufe entsprechend, so dass in 2014/2015 nicht abgerufene Haushaltsmittel

am Ende des fünfjährigen Projektzeitraumes (spätestens im Jahr 2020) abgerufen und entsprechend übertragen werden müssen.

Mit Beschluss 08-14 / V 13821 vom 19.03.2014 wurde das Sozialreferat beauftragt, im Benehmen mit der Koordinierungsstelle für gleichgeschlechtliche Lebensweisen in einer Erprobungsphase 2014-2017 mit zwei der Trägerinnen und Trägern vollstationärer Pflegeeinrichtungen Pilotprojekte durchzuführen. Auch hier kam es zu einem zeitversetzten Beginn des Projektes, so dass nicht verwendete Mittel aus 2014 und 2015 im Jahr 2017 für Fortbildungsmaßnahmen erforderlich sind. Das Projekt befindet sich unter der laufenden Nummer 8 „Öffnung der vollstationären Langzeitpflege für gleichgeschlechtliche Lebensweisen“.

#### Produkt 60.5.5.3

Das Projekt „Bayerischer Blinden- und Sehbehindertenbund/BIT Zentrum“ mit der laufenden Nummer 6 berät Menschen mit Sehbeeinträchtigung hinsichtlich der Möglichkeiten IT-Hilfsmittel in Anspruch zu nehmen. Die IT-Beratungsstelle wurde in 2015 und 2016 mit einem Betrag in Höhe von 5.000 Euro bereits finanziert und soll nun aufgrund der Entfristung der Stelle ab 2017 dauerhaft mit 5.000 Euro bezuschusst werden. Die Deckung erfolgt aus der laufenden Nummer 17 „Einzelne Angebote zur Unterstützung von Aktivitäten“.

Beim Projekt mit der laufenden Nummer 8 wurde die Bezeichnung geändert. Es nennt sich nun „Inklusives Stadtteilzentrum des Evang. Luth. Dekanatsbezirk im Löhe Haus mit Begegnungs- und Freizeitangeboten für Menschen mit und ohne Behinderungen“.

Das „Nachbarschaftscafé Treffpunkt Wohnwerk“ möchte seine Öffnungszeiten erweitern und macht erhöhte Personalkosten in Höhe von 12.701 Euro geltend. Das Sozialreferat unterstützt eine Ausweitung des Projektes mit der laufenden Nummer 9, allerdings nur mit 5.000 Euro.

Die darüber hinausgehend beantragte Erhöhung der Zuwendung basiert auf weiteren gestiegenen Personalkosten, die über dem Maß der Tarifsteigerungen liegen und aus bestehenden Haushaltsmitteln nicht finanziert werden können.

Dem Stadtrat wird daher vorgeschlagen, die Haushaltsmittel dauerhaft um 5.000 Euro zu erhöhen. Die Deckung erfolgt aus der laufenden Nummer 17 „Einzelne Angebote zur Unterstützung von Aktivitäten“.

Die Fördergemeinschaft Cunit e.V. beantragt für die Ausweitung des Begegnungsladens Siloah zusätzliche Mittel. Mit der Ausweitung sollen Räume für Büroarbeitsplätze angemietet werden, die aktuell noch in den Veranstaltungsraum integriert sind. Durch die Anmietung neuer Räume entstehen ab dem Jahr 2017 dauerhaft zusätzliche Kos-

ten in Höhe von 13.660 Euro. Für die Erstausrüstung der Räume werden im Jahr 2017 einmalig 20.000 Euro benötigt. Das Sozialreferat befürwortet die notwendige Erweiterung der Räumlichkeiten und die damit verbundene Erhöhung der Zuschüsse, um die Angebote des Begegnungsladens zuverlässig gewährleisten zu können. Der Stadtrat wird sich voraussichtlich am 11.10.2016 mit der Zuschusserhöhung befassen. Vorbehaltlich der Genehmigung des Stadtrates werden die Mittel für das Projekt mit der laufenden Nummer 11 „Begegnungsladen Siloah für Behinderte und Nichtbehinderte“ durch Umschichtung aus der laufenden Nummer 17 „Einzelne Angebote zur Unterstützung von Aktivitäten“ finanziert. In der tabellarischen Übersicht (**Anlage 1a**) wird die Änderung noch nicht dargestellt.

Das Projekt mit der laufenden Nummer 15 „CBF Ärzte- und Therapeutenverzeichnis für Rollstuhlfahrer und Gehbehinderte“ nennt sich nun „CBF Ärzte- und Therapeutenverzeichnis für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen“.

Ebenso hat sich die Bezeichnung beim Projekt mit der laufenden Nummer 16 „CBF Gaststätten, Kultur- und Freizeiteinrichtungsverzeichnis für Rollstuhlfahrer und Gehbehinderte“ geändert. Die neue Bezeichnung lautet nun „CBF Gaststätten, Kultur- und Freizeiteinrichtungsverzeichnis für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen“.

#### **4.4 Produkt 60.5.6.1 - Hilfe bei Betreuungsbedürftigkeit**

Der Betreuungsverein Kinderschutz e.V. wird für das Projekt mit der laufenden Nummer 7 „Gewinnung und Begleitung von Berufsbetreuerinnen und -betreuern mit Migrationshintergrund“ mit 0,5 VZÄ für eine sozialpädagogische Fachkraft bezuschusst. Gemäß Beschluss 14-20 / V 03944 vom 19.11.2015 werden dem Projekt für das Jahr 2016 einmalig 31.045 Euro und ab dem Jahr 2017 dauerhaft 29.860 Euro zur Verfügung gestellt.

### **5. Vollzug 2017**

In der Sitzung der Vollversammlung des Stadtrates am 14.12.2016 wird die Haushaltssatzung 2017 verabschiedet. Damit werden die Voraussetzungen für den weiteren Vollzug des Haushalts 2017 geschaffen. Die Beauftragung des Sozialreferates / Stadtjugendamt zum Vollzug für das Haushaltsjahr 2017 erfolgt mit der heutigen Beschlussvorlage.

## **6. Vertragsabschlüsse in 2017**

Die vom Sozialreferat/Amt für Soziale Sicherung für 2017 vorgesehenen Vertragsabschlüsse sind aus Spalte 14 der Anlage 1a ersichtlich. In den Dateien für die jeweiligen Projekte wird auf die geplanten Vertragsabschlüsse jeweils einzeln eingegangen. Die Genehmigung zum Abschluss der aufgeführten Verträge soll mit der heutigen Beschlussfassung erfolgen.

### **Anhörung der Bezirksausschüsse**

In dieser Beratungsangelegenheit ist eine Anhörung der Bezirksausschüsse nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Utz, der Frauengleichstellungsstelle, dem Direktorium/Ausländerbeirat, dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit, dem Behindertenbeirat, dem Behindertenbeauftragten, dem Seniorenbeirat, der Stadtkämmerei, den Vorsitzenden, den Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprechern sowie den Kinder- und Jugendbeauftragten der Bezirksausschüsse der Stadtbezirke 1 - 25, der REGSAM-Geschäftsführung, dem Revisionsamt, dem Referat für Arbeit und Wirtschaft und dem Personal- und Organisationsreferat ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Das Sozialreferat/Amt für Soziale Sicherung wird beauftragt, im Haushaltsjahr 2017 Zuwendungen bis zu der in der listenmäßigen Aufstellung (Anlage 1a) unter „Neue produktorientierte Ansätze 2017 inkl. Tarifierhöhung“ (Spalte 12) zuzüglich des jeweiligen Personalkostensteigerungsanteils pro Projekt ausgewiesenen Höhe aus den Produkten Ziffer 1.1.3, 1.1.3, 5.4.1, 5.4.2, 5.5.1, 5.5.2, 5.5.3 und 5.6.1 vorbehaltlich der Beschlussfassung der Vollversammlung des Stadtrates vom 14.12.2016 zum Haushalt 2017 zu genehmigen sowie ggf. Anträge, für die kein Haushaltsansatz eingestellt wurde, abzulehnen.  
Sollte die Vollversammlung des Stadtrates vom 14.12.2016 Änderungen in einzelnen Ansätzen beschließen, wird das Sozialreferat beauftragt, diese im Vollzug zu berücksichtigen.
2. Das Sozialreferat/Amt für Soziale Sicherung wird beauftragt, im Vollzug der Haushaltsansätze auftretende fachlich begründete Mehrbedarfe im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit auszugleichen, ohne den Ausschuss erneut zu befassen. Voraussetzung hierfür ist, dass sich die Konzeption der erfassten Projekte nicht wesentlich verändert hat und eine entsprechende Mitteldeckung im

Gesamtbudget sichergestellt werden kann. Es wird weiterhin beauftragt, nach Einzelfallprüfung, einmalige und befristete ergänzende Maßnahmen aus ggf. entstandenen Überschüssen des Vorjahres zu bewilligen.

3. Der Abschluss von Verträgen auf der Basis "Mustervertrag" für die lt. Anlage 1a, Spalte 14 hierfür vorgesehenen Einrichtungen/Projekte wird genehmigt.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

**III. Beschluss**  
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München  
Sozialausschuss

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl  
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Abdruck von I. mit III.**

über D-II-V/SP

**an das Direktorium - Dokumentationsstelle**

**an die Stadtkämmerei**

**an das Revisionsamt**

z. K.

**V. Wv. Sozialreferat**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Personal- und Organisationsreferat**

**An den Behindertenbeirat**

**An den Behindertenbeauftragten**

**An den Seniorenbeirat**

**An die Vorsitzenden, die Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprecher  
sowie die Kinder- und Jugendbeauftragten der Bezirksausschüsse  
der Stadtbezirke 1 - 25**

**An die REGSAM-Geschäftsführung**

**An das Sozialreferat, S-III-MI/IR**

**An das Sozialreferat, S-Z-F/H (2-fach)**

**An die Frauengleichstellungsstelle**

**An das Direktorium/Ausländerbeirat**

**An das Referat für Arbeit und Wirtschaft**

z. K.

Am

I.A.